HEIDELBERGER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

FORSCHUNGSSTELLE
Deutsches Rechtswörterbuch (DRW)

LEITER DER FORSCHUNGSSTELLE
Dr. Andreas Deutsch

Deutsches Rechtswörterbuch (DRW)

HEIDELBERGER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

Akademie der Wissenschaften
des Landes Baden-Württemberg
Karlstraße 4
69117 Heidelberg
Telefon 06221 | 54-3271
Telefax 06221 | 54-3369
drw@adw.uni-heidelberg.de
www.haw.uni-heidelberg.de/drw.de.html
www.deutsches-rechtswoerterbuch.de

Stand: Oktober 2011

HEIDELBERGER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
Akademie der Wissenschaften
des Landes Baden-Württemberg

Der um 1230 entstandene Sachsenspiegel – hier eine Abbildung aus der berühmten Heidelberger Bilderhandschrift – gehört zu den am häufigsten zitierten Quellen im Deutschen Rechtswörterbuch; Heidelberger Sachsenspiegel (Cod. Pal. germ. 164), Bl. 11r., Quelle: Universitätsbibliothek Heidelberg.

Was ist ein *Schlegelkönig*? Was ein *Maigesäß*? Wodurch unterscheiden sich *Schatuller* und *Schatullier*? Und was symbolisiert *rot* in der Rechtsgeschichte? Diese und ähnliche Fragen beantwortet am besten das „Deutsche Rechtswörterbuch“ (DRW). Das wohl umfangreichste Wörterbuch zu einer deutschen Fachsprache behandelt den gesamten rechtlich relevanten Wortschatz des Deutschen vom Beginn der schriftlichen Überlieferung bis 1815 und berücksichtigt hierbei neben dem heutigen Deutsch auch die westgermanischen Sprachen und Sprachvarietäten.

Ein Wörterbuch für alle historisch Interessierten

Außer spezifisch juristischen Fachtermini wie z.B. *Anwalt, Litiskontestation* und *Reichsfriede* beschreibt das DRW auch ausführlich den Alltag des Rechtslebens, wie er sich in Wörtern wie *Almosen, Galgen, Leibsblödigkeit, melken, Nonnenmacher, reich* und *Schmachgedicht* widerspiegelt.

90.000 Wortartikel auf rund 20.000 Druckspalten sind bislang gedruckt. In alphabetischer Ordnung von „A“ wie *Aachenfahrt* bis „S“ wie *Salzmutter* oder *schnapphahnisieren* liefern sie einen bunten Einblick in die mitteleuropäische Sprach-, Rechts- und Kulturgeschichte.

Jährlich kommen über tausend neue Artikel hinzu. Interdisziplinarität wird dabei groß geschrieben. Unter der Leitung eines Rechtshistorikers arbeiten Sprachwissenschaftler und Historiker aufs engste zusammen. Sie schöpfen aus einem Quellencorpus mit zirka 8400 Siglen, das über ein Archiv mit etwa 2,5 Millionen Belegen und eine stetig wachsende Datenbank ausgewählter Quellentexte erschlossen wird. Das Gesamtwerk soll 16 Bände mit rund 120.000 Artikeln umfassen.

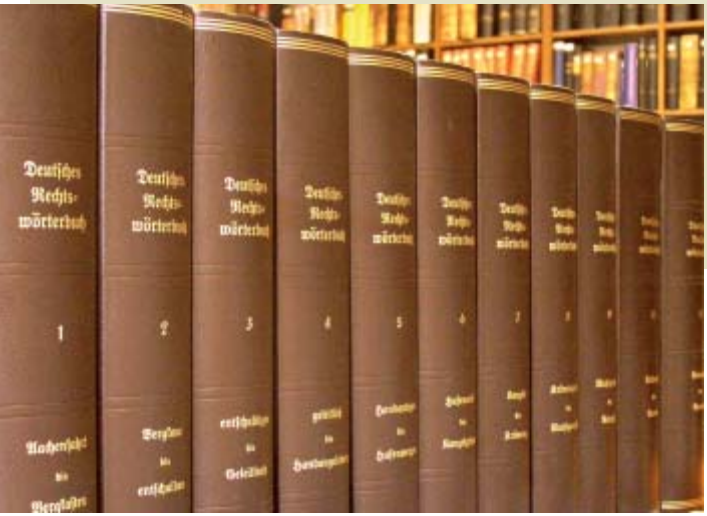

Das DRW in Zahlen

- derzeit zirka 90.000 Artikel
- mit rund 500.000 Belegen
  (Belegzitate und Fundstellenangaben)
- und über 5.200.000 Wörtern in den Belegzitaten
- zusätzlich rund 40.000 Wortbelegungen
  (Kurzartikel) im Internet

Urteilsverkündung aus dem Laienspiegel von 1509

Die Quellen des Deutschen Rechtswörterbuchs:

Die Quellen des DRW werden im Wörterbuch abgekürzt wiedergegeben, so bedeutet die Sigle „Ssp." Sachsenspiegel und die Sigle „HansGQ." Hansische Geschichtsquellen. Die etwa 8400 Quellensiglen teilen sich wie folgt auf:

- rund 4500 Monographien (Gesetzbücher, Fachbücher usw.)
- über 1900 mehrbändige Werke und Reihen
- über 900 Zeitschriften
- über 1000 unselbständige Werke
  (etwa Einzelgesetze in Sammlungen)

Illustration zum Lied des Konrad von Altstetten, aus der Großen Heidelberger Liederhandschrift (Codex Manesse, Cod. Pal. germ. 848), Bl. 249v:, Quelle: Universitätsbibliothek Heidelberg.

Sprachen und Sprachstufen im Deutschen Rechtswörterbuch:

- Volkssprachliche (z. B. langobardische) Wörter in frühen lateinischen Texten (450–800)
- Altenglisch (500–1100)
- Althochdeutsch (600–1050)
- Altniederländisch (700–1200)
- Altsächsisch (800–1200)
- Altfriesisch (800–1500)
- Mittelhochdeutsch (1050–1350)
- Mittelniederländisch (1200–1500/1600)
- Mittelniederdeutsch (1200–1650)
- Frühneuhochdeutsch (1350–1650)
- Neuhochdeutsch (des Zeitraums 1650–1815/35)

Wenn ein Kuss zum Rechtswort wird

Neben Rechtswörtern im engeren Sinne werden auch Wörter der Alltagssprache ins DRW aufgenommen, soweit sie in rechtlichen Bezügen eine besondere Bedeutung erhalten. So findet sich auch ein Artikel *Kuss*, da der Kuss u.a. ein Verlöbnis oder eine Belehnung symbolisieren konnte. Von der *Abfuhrakzise* bis zum *Schmaldienst* sind viele hundert Natural- und Geldabgaben im DRW belegt. Abgehandelt werden ferner alle Maße, Gewichte und Währungen. Für Namensforscher hat sich das Rechtswörterbuch schon oft als wahre Fundgrube erwiesen, gehen doch zahlreiche Familiennamen auf heute längst vergessene Berufe zurück, die im DRW nachgewiesen und erläutert werden, weil sie amtlich, zunftgebunden oder sonst rechtlich von Interesse sind.

Aufbau der Artikel

Jeder Artikel enthält neben sprachlichen Angaben eine Erklärung der Wortbedeutung unter Berücksichtigung des spezifischen rechtlichen Kontextes. So ist beispielsweise unter *Saubär* nicht nur zu erfahren, dass dies ein Zuchteber ist, sondern auch, dass dieser aufgrund seiner wirtschaftlichen Bedeutung für die Dorfgemeinschaft einen rechtlichen Sonderstatus hatte. Wie dieser konkret aussah, erfährt der Leser aus den anschließenden kurzen Belegzitaten, die zugleich über das zeitliche und regionale Vorkommen des jeweiligen Wortes informieren.

Die Quellen des DRW sind breit gestreut. Neben reinen Rechtstexten, wie z.B. Stadtrechten, Weistümern, Gesetzen, Verhörprotokollen und Urteilen, stehen politische, religiöse, historische und literarische Texte mit rechtlichem Einschlag. Zeitlich decken sie eine Spanne von etwa 14 Jahrhunderten ab. Die beiden derzeit ältesten Belege – zu finden in den Artikeln *„Graf“* und *„Mundburt“* – stammen aus einer merowingischen Königsurkunde von 479 n. Chr. Spätestes Aufnahmejahr ist 1815; Wörter, die erst danach entstanden sind, werden gemäß den DRW-Richtlinien nicht ins Wörterbuch aufgenommen. Bis zu einer Erstbelegung im Jahr 1835 wird aber ein Kurznachweis („Wortbelegung“) für die Onlineversion erstellt.

Ein Wörterbuch in Europa

Auch in räumlicher Hinsicht sind die Quellen des DRW weit gestreut. Aus den meisten europäischen Staaten haben inzwischen Belege ins Rechtswörterbuch Eingang gefunden. Fraglos bilden Deutschland, Österreich (mit angrenzenden Gebieten), die Schweiz, die Niederlande und Luxemburg einen Schwerpunkt. Kaum weniger wichtig für die tägliche Arbeit des DRW sind aber beispielsweise baltisch-deutsche Rechtstexte und Quellen aus einstigen Hanse-Niederlassungen wie London, Bergen oder Nowgorod.

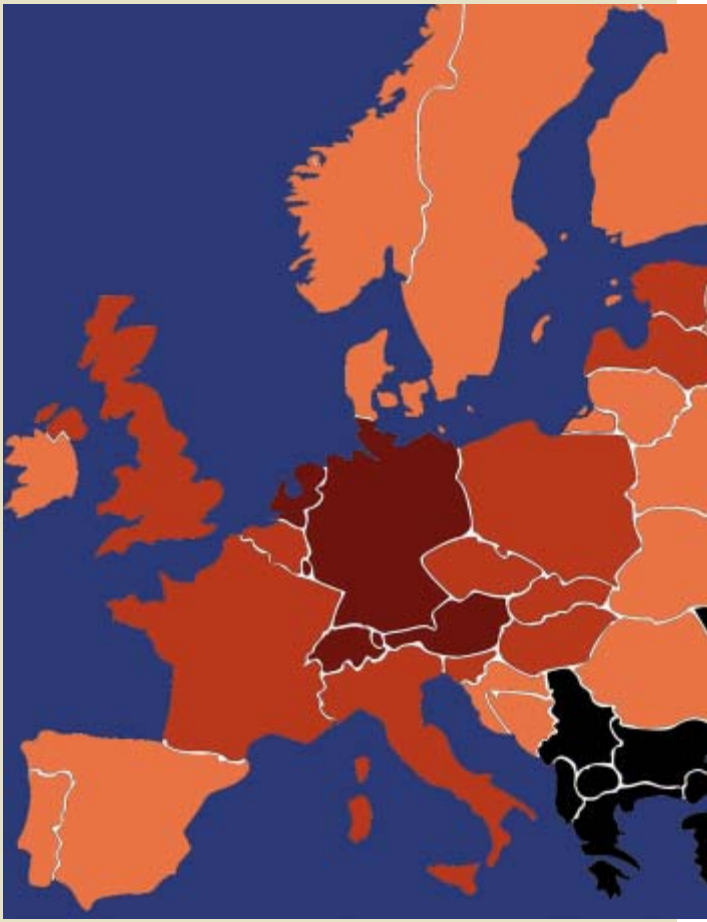

Die europäischen Bezüge des DRW: Staaten (heutige Grenzen) mit Quellen, die im DRW zitiert sind:
dunkelrot = sehr viele Belege,
rot = viele Belege;
orange = wenige Belege;
schwarz = bislang kein Beleg.

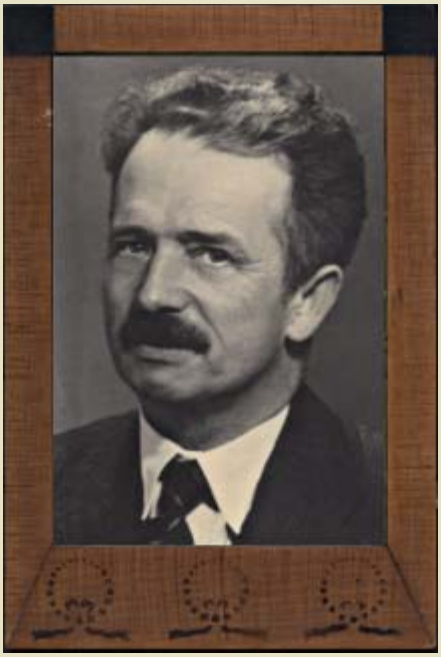

Eberhard Freiherr von Künßberg – von 1917 bis zu seinem Tod im Jahre 1941 Leiter des Deutschen Rechtswörterbuchs – prägte das Projekt nachhaltig.

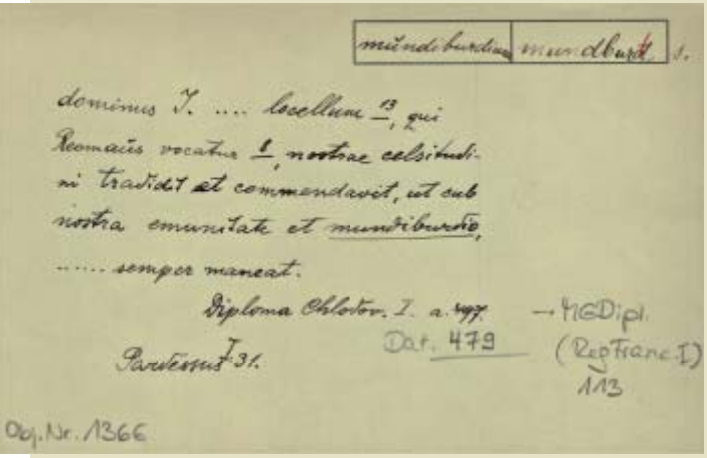

mundibardus | mundbard 1.

dominus J. .... bocellum 13, qui
Romanis vocatur 1, nostrae celsitudi-
ni tradidit et commendavit, ut sub
nostra emunitate et mundiburdio,
..... semper maneat.

Diploma Chlodov. I. a. 497. → MGDipl.
Dat. 479 (Reg Franc. I)
113
Parisiis J 31.

Obj. Nr. 1366

Beispiel für einen DRW-Belegzettel: Fundstelle eines der ältesten Belege im DRW – aus einer Urkunde König Chlodwigs I. von 479 n. Chr. Vermutlich stammt das Exzerpt von dem bekannten Berliner Historiker Prof. Dr. Ernst Perels († 1945 in Flossenbürg).

Ein Jahrhundertprojekt

Bereits der große deutsche Philosoph Gottfried Wilhelm Leibniz (1646–1716) entwickelte das erste Konzept für ein Wörterbuch der älteren deutschen Rechtssprache; seine Idee wurde 1700 ins Gründungsprogramm der Königlich-Preußischen Akademie der Wissenschaften aufgenommen. 1897, also rund 200 Jahre später, wurde das „DRW“ dann tatsächlich ins Leben gerufen. Zu den Gründungsvätern zählen neben den bekannten Rechtshistorikern Karl von Amira, Heinrich Brunner und Otto von Gierke u.a. der Sprachwissenschaftler Karl Weinhold und der Historiker Ernst Ludwig Dümmler; das DRW war somit von Anfang an interdisziplinär ausgerichtet. Erster Forschungsstellenleiter wurde Richard Schröder, dem Eberhard Freiherr von Künßberg folgte. Extern arbeiteten dem Wörterbuch schon bald rund 250 Freiwillige aus ganz Europa zu, unter ihnen bedeutende Wissenschaftler wie Conrad Borchling, Eugen Huber, Johannes Hoops, Guido Kisch, Friedrich Kluge, Max Liebermann, Gustav Radbruch, Claudius von Schwerin, Samuel Singer und Jakob Verdam. Die meisten von ihnen exzerpierten historische Quellen und verzeichneten die aufgefundenen Rechtswörter auf Belegzetteln. Ihre Leistung ist bis heute wichtige Grundlage der täglichen Wörterbucharbeit. Sitz der Forschungsstelle des DRW war stets Heidelberg. 1959 ging das Projekt an die Heidelberger Akademie der Wissenschaften über.

DRW Online

Als eines der ersten historischen Wörterbücher ging das DRW 1999 online. Seither wurden alle bereits fertiggestellten Wörterbuchbände digitalisiert, so dass heute sämtliche Artikel des DRW im Internet stehen – für jedermann frei zugänglich unter der Adresse

www.deutsches-rechtswoerterbuch.de

Allein die jeweils neu verfassten Artikel werden mit einer einjährigen Verzögerung gegenüber der gedruckten Fassung ins Netz gestellt. Dank zahlreicher zusätzlicher Recherchemöglichkeiten geht die Online-Version deutlich über ein klassisches Wörterbuch hinaus.

Zu den Vorzügen der für den Nutzer kostenfreien Online-Version zählen die zahlreichen Verlinkungen. Alle bereits im gedruckten Wörterbuch enthaltenen Querverweise (etwa zu bedeutungsverwandten Wörtern) sind dort direkt anwählbar. Zusätzlich können viele der im Wörterbuch zitierten Quellentexte per Mausklick direkt als Faksimile aufgerufen werden. Ebenfalls per Mausklick gelangt man zu den bibliographischen Nachweisen der zirka 8400 Quellentexte des DRW. Der Doppelklick auf jedes beliebige Wort im Online-Wörterbuch öffnet eine Metasuche nach dem zugehörigen Wortartikel und weiteren Belegzitaten, in denen das Wort vorkommt.

Nicht nur bei Studenten sehr beliebt ist die Suche über den Index „Schreibformen der Stichwörter“: Wer hier ein altes, vielleicht unverständliches Wort in seiner quellenmäßigen Schreibung eingibt, erhält die mögliche neuhochdeutsche Entsprechung samt Bedeutungserklärung. Auf diesem Wege wird DRW-Online zur Übersetzungshilfe von der historischen Sprache ins heutige Deutsch.

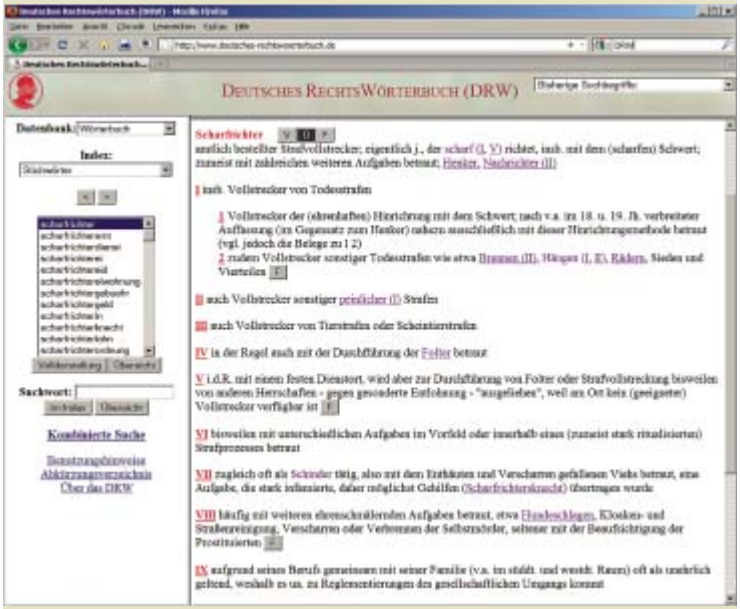

DRW-Online (www.deutsches-rechtswoerterbuch.de): Neben dem Wörterbuch mit zahlreichen zusätzlichen Suchfunktionen und Verlinkungen steht auch eine Datenbank mit historischen Rechtstexten zur Verfügung.

Weit über 1000 Faksimiles und historische Volltexte

Ein beachtlicher Teil der zum Quellencorpus des DRW gehörenden historischen Rechtstexte steht inzwischen auch online zur Verfügung. Über die Datenbank „Digitalisate“ gelangt der Nutzer zu den vom DRW oder anderen Anbietern als elektronische Volltexte oder Online-Faksimiles zur Verfügung gestellten Texten. Als – elektronisch durchsuchbare – Volltexte sind zum Beispiel der Sachsenspiegel (um 1230), die Reichskammergerichtsordnung von 1555 und der Jüngste Reichsabschied von 1654 verfügbar.

In die gleiche Richtung zielt „DRQ-Edit“ **(www.drqedit.de)**, ein Projekt der Forschungsstelle Deutsches Rechtswörterbuch in Kooperation mit dem Max-Planck-Institut für Europäische Rechtsgeschichte (Frankfurt/Main) und dem Institut für Historisch-Kulturwissenschaftliche Informationsverarbeitung (Köln): DRQEdit präsentiert Editionen deutschsprachiger Rechtsquellen des 15. und 16. Jahrhunderts im Internet – und zwar sowohl als elektronische Volltexte als auch als Faksimiles der jeweiligen Erstausgabe. Hier finden sich beispielsweise der um 1436 entstandene Klagspiegel im – sehr seltenen – Erstdruck (um 1470) und die Peinliche Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V. von 1532.

Der Richterlich Clagspiegel.
Ein nutzbarlicher begriff / Wie man setzen vnd formiern sol nach ordnung der Rechten eyn yede Clag / Antwurt / vnnd auffsprechens Vrteylen. Gezogen auff Geystlichen vnd Weltlichen Rechten. Dadurch sich eyn yeder / er sey Clager / Antworter oder Richter / in recht geschickt mache / das selb üben / brauchen / vnd dargegen vor vnrechter that / anfechtung / vnnd fürnemen verhüten mag. Durch Decrosem Sebastianum Brandt vnder durchsichtiger / en mit nuwem fleiß von newem zům rechtig gebessert.
Anno M. D. XXXVI.

Titelblatt des „Klagspiegels“ von Conrad Heyden (verfasst um 1436), in einem Straßburger Druck des Jahres 1536. Der Klagspiegel ist das älteste Rechtsbuch, das systematisch römisches Recht in deutscher Sprache darstellt – nicht wenige Rechtswörter wurden daher durch den Klagspiegel neu geprägt.